

Windenergie in Trier

Podiumsdiskussion zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans

Druckwerk Euren, 20.03.2025



Podiumsdiskussion zur Windenergie in Trier am 20.03.2025 - Programm

- 19:00** Begrüßung durch den Moderator Martin Schmitt (SWR) und den Beigeordneten Dr. Thilo Becker
- 19:15** Impulsvortrag zum Sachstand der Teilfortschreibung Windenergie
- 19:40** Diskussion mit den Podiumsgästen
- 20:40** Fragerunde aus dem Publikum an die Podiumsgäste
- 21:00** Möglichkeit für Gespräche an den Expertentische
- 21:30** Geplantes Ende der Veranstaltung

Impulsvortrag

- 1. Rahmenbedingungen zur Planung von Windenergiegebieten**
- 2. Bisheriges Planverfahren und aktueller Sachstand**
- 3. Visualisierungen**
- 4. Weiteres Verfahren und Möglichkeiten zur Beteiligung**

1 Rahmenbedingungen auf Bundes-, Landes und städtischer Ebene



Wind-an-Land-Strategie des Bundes

Beschleunigung von Planung, Genehmigung und Bau des Ausbaus der erneuerbaren Energien

➔ Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten

➔ Erreichung der Klimaschutzziele

Entscheidende Rolle der Windenergie an Land als „Schlüssel der Energieversorgung“

Für die Städte und Gemeinden relevante Gesetzesänderungen

- Gesetzlicher **Vorrang für erneuerbare Energien** (Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen liegen im **überragenden öffentlichen Interesse** und dienen der **öffentlichen Sicherheit**)
- Bereitstellung der notwendigen Flächen durch **Festlegung von verbindlichen Flächenzielen** für die Bundesländer
- Planerischen **Sanktionen bei Verfehlung der Flächenziele**: Wegfall von planerischen Einschränkungen für die Windenergie und Zulässigkeit überall im Außenbereich (wobei die rechtlichen Anforderungen bspw. des Immissions- oder Naturschutz weiter erfüllt werden müssen)

Verpflichtung der Bundesländer zur Ausweisung von Flächenbeitragswerten

Flächenbeitragswerte – Verpflichtung des Bundes an die Länder (Windenergieflächenbedarfsgesetz)

	31.12.2027	31.12.2032
Rheinland-Pfalz	1,4 %	2,2 %

Teilflächenziele – Verpflichtung des Landes RLP an die Regionen (Landeswindenergiegebietegesetz, 03/2024)

Übertragung der Verantwortung auf die Träger der Regionalplanung und Verkürzung der Frist

	31.12.2026	31.12.2030
Region Trier	1,4 %	

Teilflächenziele – Keine Vorgaben an die Kommunen

Ergänzende planerische Tätigkeiten der Gemeinden sind angesichts des überragenden öffentlichen Interesse möglich

	31.12.2026/27	31.12.2030
Stadt Trier	keine	keine

Vorgehen der Planungsgemeinschaft (PLG) Region Trier zum Erreichen der Teilflächenziele

Beschluss der Regionalvertretung

- Aufnahme der Planungen der Städte und Gemeinden - ohne eigene neue Standortplanungen
- Fortsetzung aller Bemühungen zur Ausweisung neuer Windenergiegebiete in kommunalen Flächennutzungsplänen
- Ausgewogene, solidarische Verteilung der Energiewende

	Flächenziele		Planerische Umsetzung durch die PLG Region Trier	
	RLP	Region Trier	Ausweisung	Gebietskulisse
1. Stufe bis 31.12.26	1,4 %	1,4 %	2,15 % der Regionsfläche	Festlegung der <u>bestehenden und geplanten</u> Windenergiegebiete als Vorranggebiete im Regionalen Raumordnungsplan
2. Stufe bis 31.12.30	2,2 %	???	???	???

Abstimmung mit der Planungsgemeinschaft zur Teilfortschreibung Flächennutzungsplan der Stadt Trier

- ⇒ „Aus Sicht der Regionalplanung [besteht] ein **großes Interesse an der Fortführung der Flächennutzungsplan Teilfortschreibung Windenergie** der Stadt Trier.“
- ⇒ Mit der Teilfortschreibung „kann die Stadt Trier einen **signifikanten Beitrag zur Ausgestaltung der regionalen Energiewende** und der **Zwischenzielvorgabe 2027** bzgl. Windenergieflächen leisten.“
- ⇒ Die Teilfortschreibung „ist auch für die **regionale Flächenvorsorge bzgl. Windenergie im Hinblick auf die endgültige Zielvorgabe 2030** von Bedeutung.“

Wesentliche Beschlüsse der Stadt Trier mit Relevanz für die Windenergie

Mitgliedschaft im Klimabündnis der europäischen Städte seit 1994

- Verpflichtung sich an den nationalen Klimaschutzziele zu orientieren
- Reduzierung der Treibhausgasemissionen alle 5 Jahre um 10 % gegenüber 1990

Erklärung des „Klimanotstands“ - Für ein klimafreundliches Trier (Beschluss 352/2019)

- „Der Stadtrat Trier erkennt an, dass die Klimakrise eine existenzielle Bedrohung ist und deswegen schnell und konsequent gehandelt werden muss“
- Schnellstmögliche Fertigstellung von allen existierenden Beschlüssen und Konzepten

Klimaschutzkonzept (Beschluss 092-1/2022)

- Möglichst baldige bilanzielle Deckung des Strombedarfs vorrangig durch den Ausbau der Windkraft und auch der Photovoltaikanlage auf Freiflächen und Bestands- und Neubauten

Mitgliedschaft im kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (Beschluss 053/2023)

- Forcieren des Engagements für den Klimaschutz und Klimafolgenbewältigung

Fertigstellung des Flächennutzungsplans für die Energiesicherheit in Trier (334/2022)

- Forderung des Stadtrats der zügigen Fertigstellung der Teilfortschreibung Windenergie

Zwischenfazit für die Teilfortschreibung Windenergie der Stadt Trier

- Die Einhaltung der Teilflächenziele und die Vermeidung von planerischen Sanktionen sind Aufgabe der Regionalplanung (Planungsgemeinschaft Region Trier).
- Die Planungsgemeinschaft empfiehlt der Stadt Trier, das Verfahren unbedingt fortzuführen und abzuschließen.
- Die Stadt Trier kann mittelbar durch die Ausweisung von Windenergiegebieten Einfluss auf das Erreichen der Teilflächenziele der Region nehmen.
- Die Ziele des Bundes, des Landes und der Stadt Trier hinsichtlich der Förderung der erneuerbaren Energien bleiben angesichts des fortschreitenden Klimawandels und der Abhängigkeit von fossilen Energieimporten aus dem Ausland bestehen.

2 Bisheriges Verfahren und aktueller Sachstand



Systematik eines Flächennutzungsplans

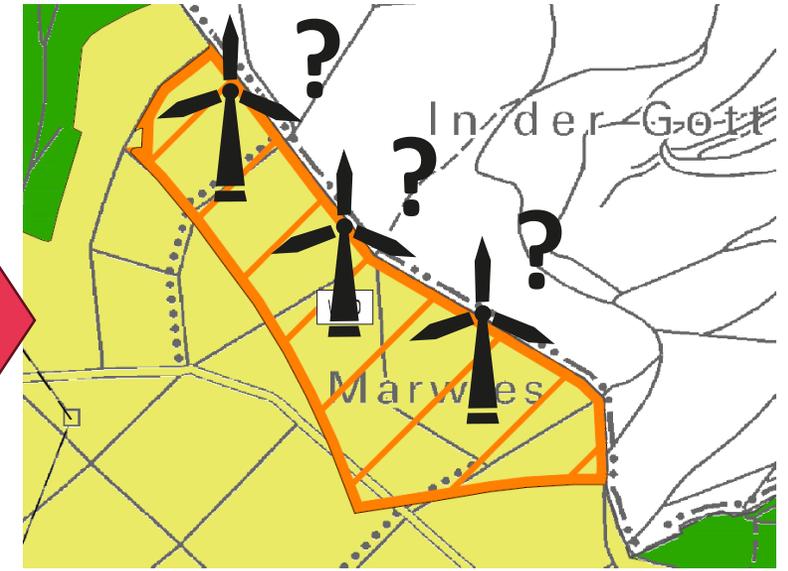
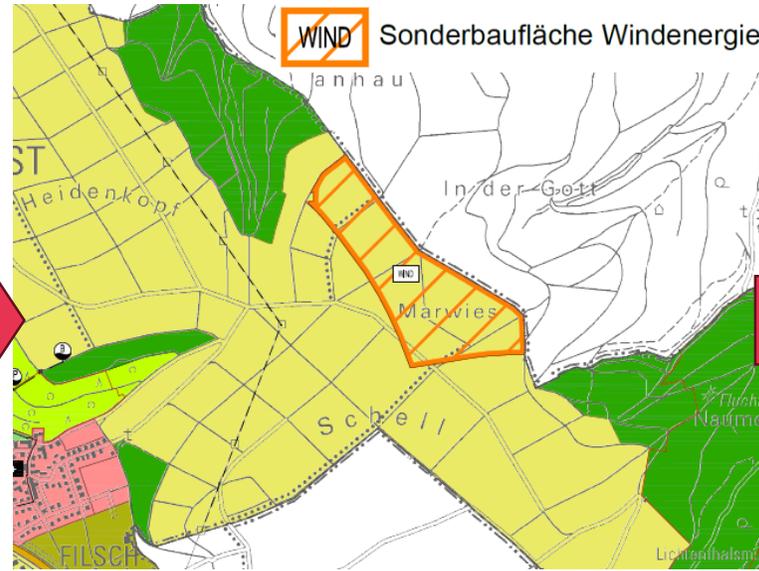
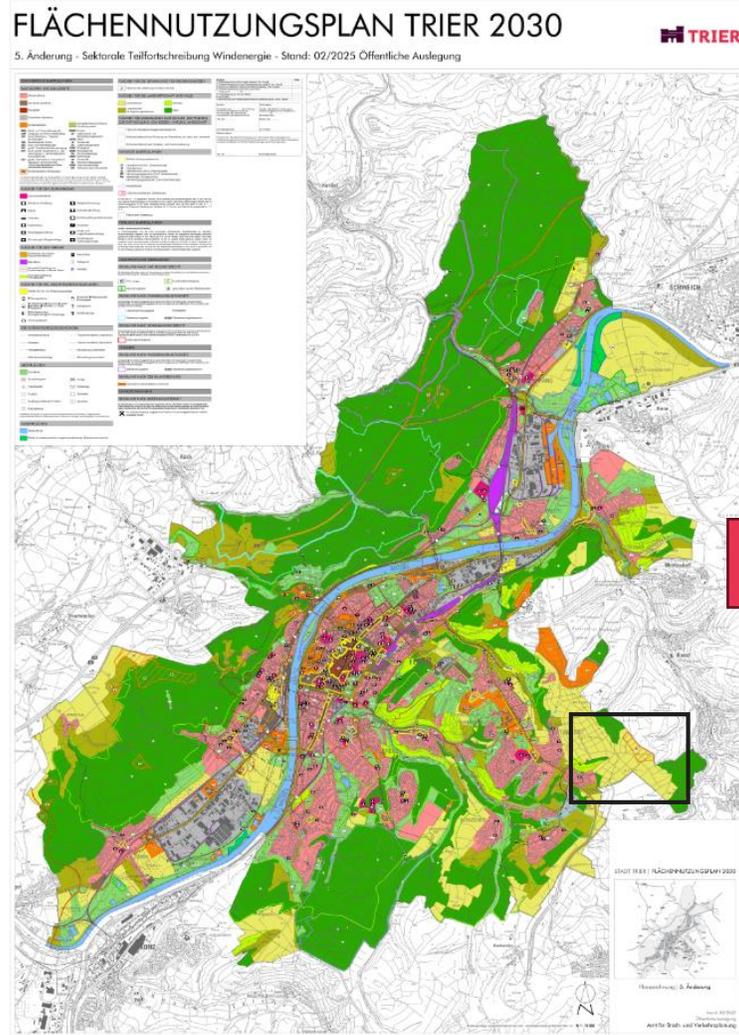
Was ist ein Flächennutzungsplan?

Ein Flächennutzungsplan stellt als vorbereitender Bauleitplan die beabsichtigte Art der Bodennutzung für das ganze Gemeindegebiet in den Grundzügen dar. (§ 5 Abs. 1 BauGB)

Welche Festlegungen enthält der Flächennutzungsplan für die Windenergie?

Der Flächennutzungsplan stellt **Flächen** dar, innerhalb derer Windenergieanlagen errichtet werden können
Keine Ausweisung von Einzelanlagen

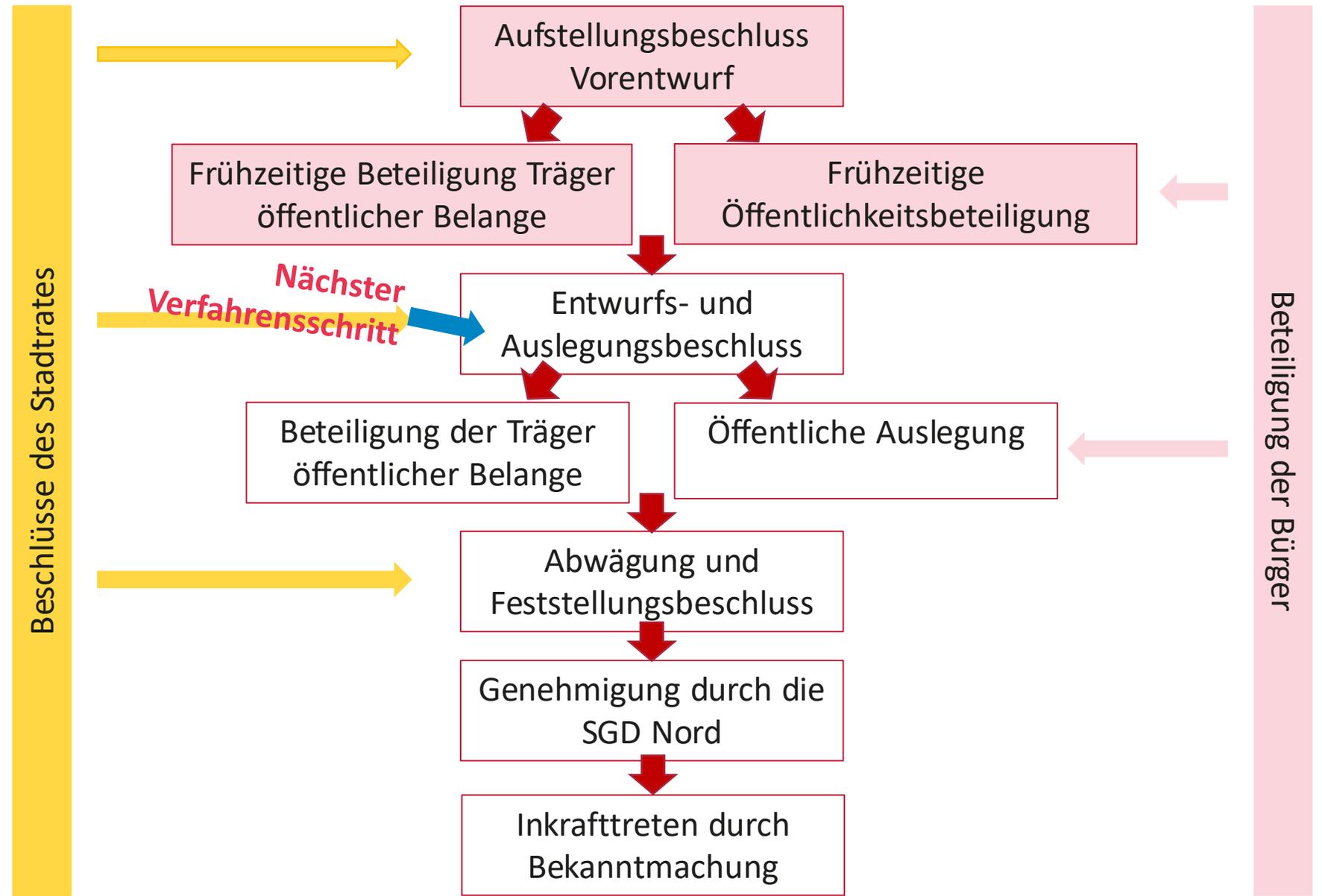
Systematik eines Flächennutzungsplans



Auf Ebene des Flächennutzungsplan erfolgt KEINE Festlegung von konkreten Standorten !

Verfahrensablauf

zur Teilfortschreibung des
Flächennutzungsplans



Prüfschritte Potentialflächen (vor 2022)

Stadtweite Standortanalyse zum Ausschluss nicht geeigneter Flächen

- 1 Beurteilungsebene 1: Ausschlussgebiete nach harten Tabukriterien
Aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ausgeschlossen (Gesetze, Ziele der Landes- und Regionalplanung)
- 2 Beurteilungsebene 2: Ausschlussgebiete nach weichen Tabukriterien
aus Sicht der Stadt Trier aus unterschiedlichen Gründen von vorneherein ausgeschlossen

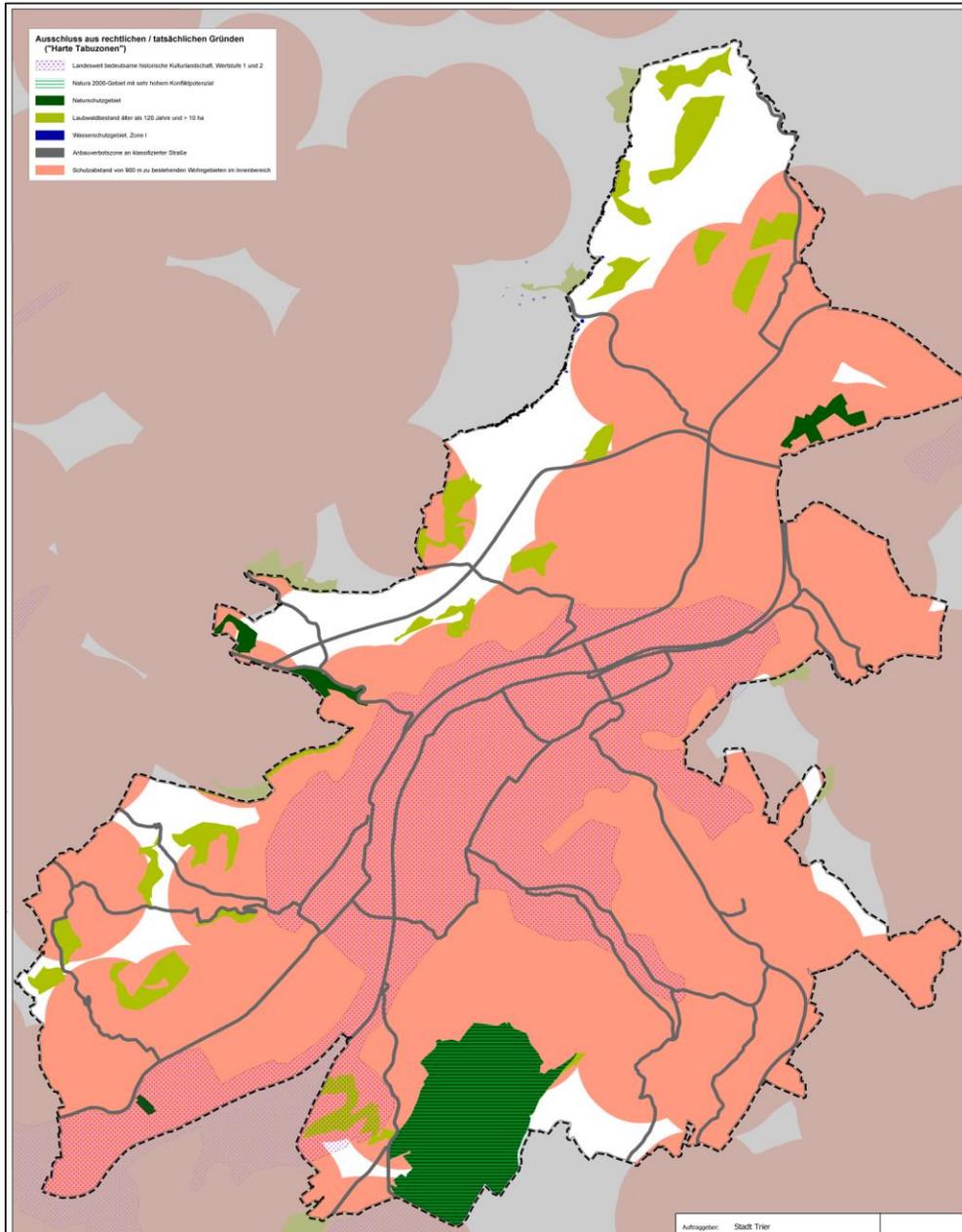
Eignungsanalyse der verbliebenen Potenzialflächen

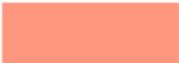
Prüfung der verbliebenen Potenzialflächen hinsichtlich ihrer Eignung

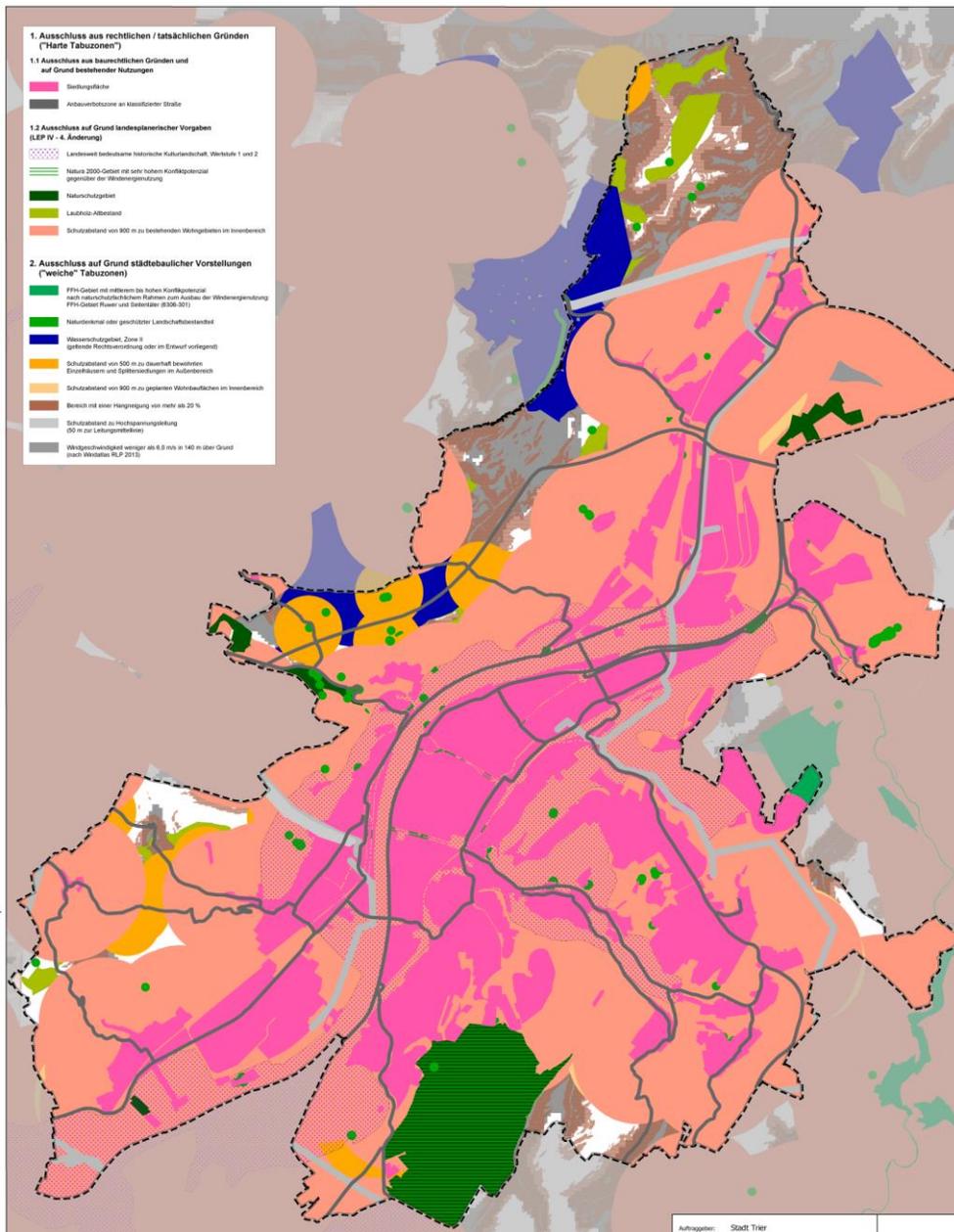
Ergebnis: Gebietskulisse als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Herbst 2022)

Ausschlussgebiete für Windenergieanlagen unter Anwendung der harten Ausschlusskriterien (Beurteilungsebene I)

Ausschluss aus rechtlichen / tatsächlichen Gründen („Harte“ Tabuzonen)



-  Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft, Wertstufe 1 und 2
-  Natura 2000-Gebiet mit sehr hohem Konfliktpotenzial
-  Naturschutzgebiet
-  Laubwaldbestand älter als 120 Jahre und > 10 ha
-  Wasserschutzgebiet, Zone I
-  Anbauverbotszone an klassifizierter Straße
-  Schutzabstand von 900 m zu bestehenden Wohngebieten in Innenbereichen



Ausschlussgebiete für Windenergieanlagen unter Anwendung der harten und weichen Ausschlusskriterien (Beurteilungsebene I und II)

Ausschluss auf Grund städtebaulicher Vorstellungen („Weiche“ Tabuzonen)

- FFH-Gebiet mit mittlerem bis hohem Konfliktpotenzial nach naturschutzfachlichem Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung: FFH-Gebiet Ruwer und Seitentäler (6306-301)
- Naturdenkmal oder geschützter Landschaftsbestandteil
- Wasserschutzgebiet, Zone II (geltende Rechtsverordnung oder im Entwurf vorliegend)
- Schutzabstand von 500 m zu dauerhaft bewohnten Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich
- Schutzabstand von 900 m zu geplanten Wohnbauflächen im Innenbereich
- Bereich mit einer Hangneigung von mehr als 20 %
- Schutzabstand zu Hochspannungsleitung (50 m zur Leitungsmittellinie)
- Windgeschwindigkeit weniger als 6,0 m/s in 140 m über Grund (nach Windatlas RLP 2013)

potenzielle Eignungsfläche für Windenergie
- bei einem Seehöhezustand von 900 m
- bei einer maximal zulässigen Hangabgleich von 20 %

H Zoonenberg (Ehrang-Quint)

G Balmert (Ehrang-Quint)

F Steigenberg (Ehrang-Quint)

C Wetterborn
(Euren, West-Pallien)

B Stahlem (Euren, Zewen)

A Herresthal
Südwest (Zewen)

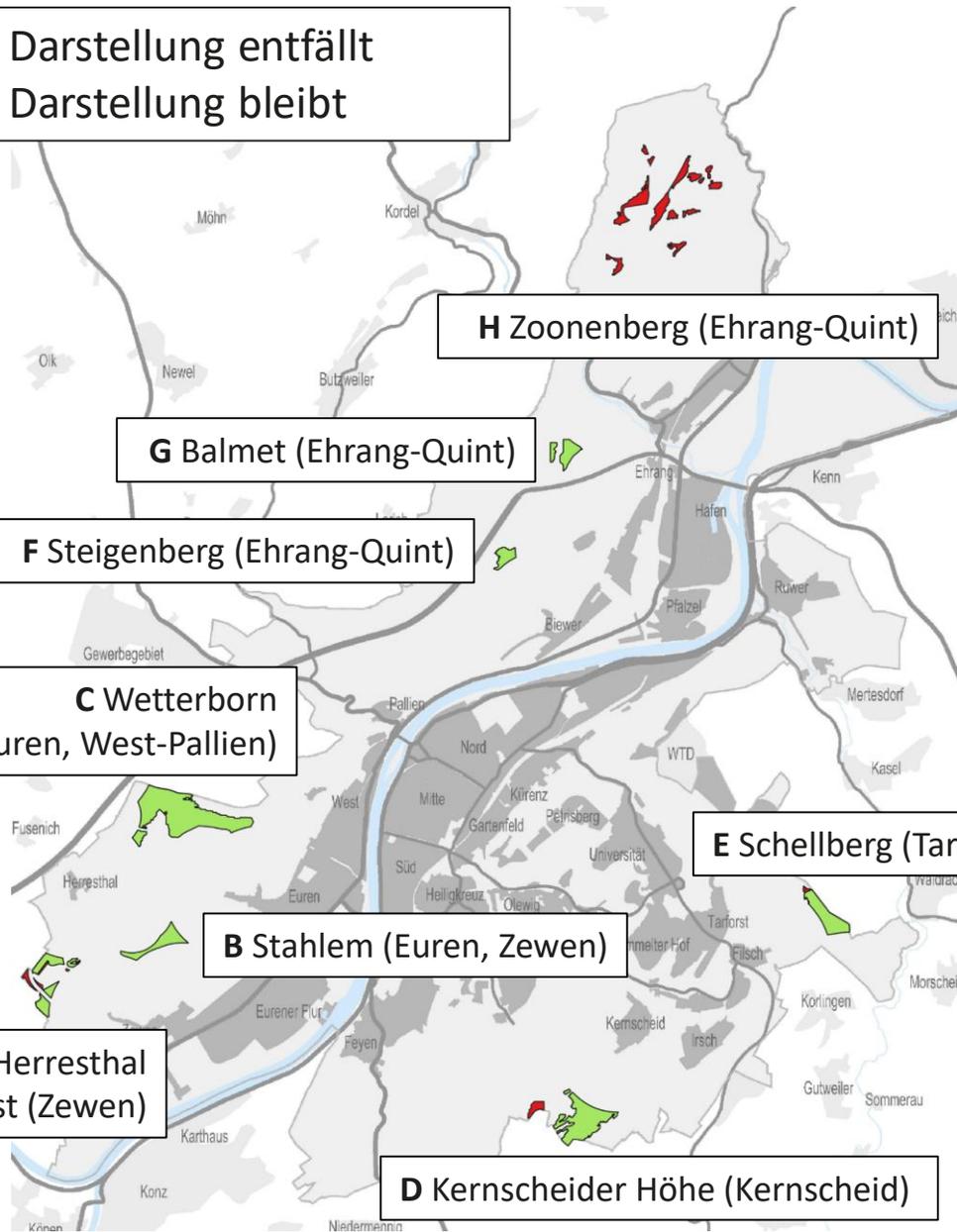
E Schellberg (Tarforst)

D Kernscheider Höhe (Kernscheid)

Gebietskulisse für die Eignungsanalyse

- Acht potenzielle Eignungsflächen
- Gesamtflächengröße: 203 ha
- Anteil am Stadtgebiet: **1,7 %**

- Darstellung entfällt
- Darstellung bleibt



Ergebnisse der Eignungsanalyse

A Herresthal SW (Zewen)

- Verkleinerung der Fläche um gesetzlich geschützte Biotope

C Wetterborn (Euren, West-Pallien)

- Geringfügige Verkleinerung der Fläche um gesetzlich geschützte Biotope

D Kernscheider Höhe (Kernscheid)

- Verkleinerung um eine schwer erschließbare Teilfläche

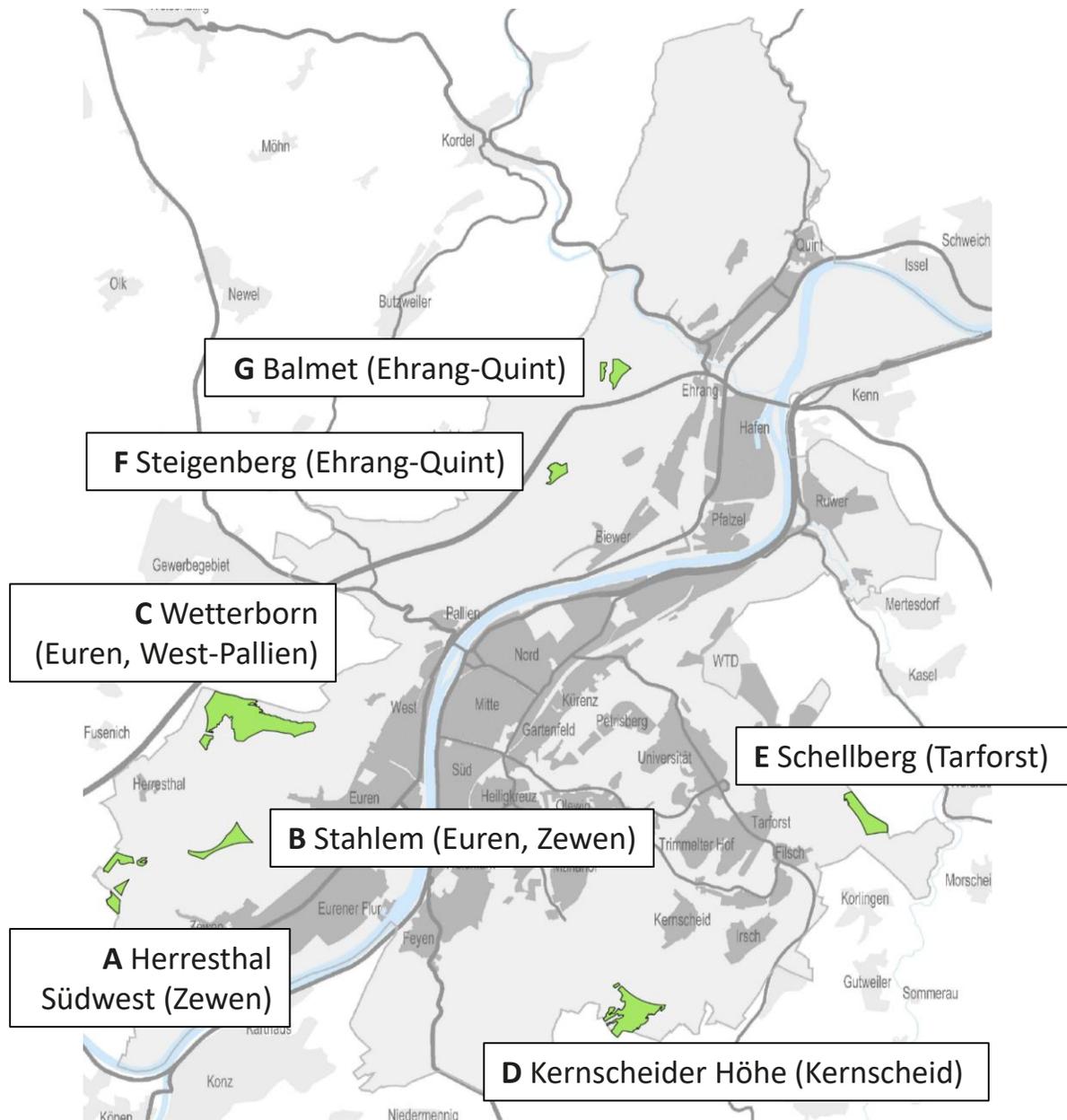
E Schellberg (Tarforst)

- Verkleinerung um eine kleine Laubwaldfläche mit starker Hangneigung

H Zoonenberg (Ehrang-Quint)

- Keine Eignung aufgrund hohem Erschließungsaufwand in unzerschnittenen Waldgebiet mit teilweise starker Hangneigung und erheblichen Eingriffen in alt- und starkholzreiche Laub- und Mischwaldbestände

Gebietskulisse des Vorentwurfs Herbst 2022



Kennung	Gö ß e nach Empfehlung der Eignungsanalyse
	13,6 ha
B Stahlem (Euren, Zewen)	12,8 ha
C Wetterborn (Euren, West-Pallien)	67,5 ha
	32,2 ha
E Schellberg (Tarforst)	17,2 ha
F Steigenberg (Ehrang-Quint)	6,4 ha
G Balmet (Ehrang-Quint)	9,9 ha
Summe	159,6 ha
Anteil am Stadtgebiet	1,4 %

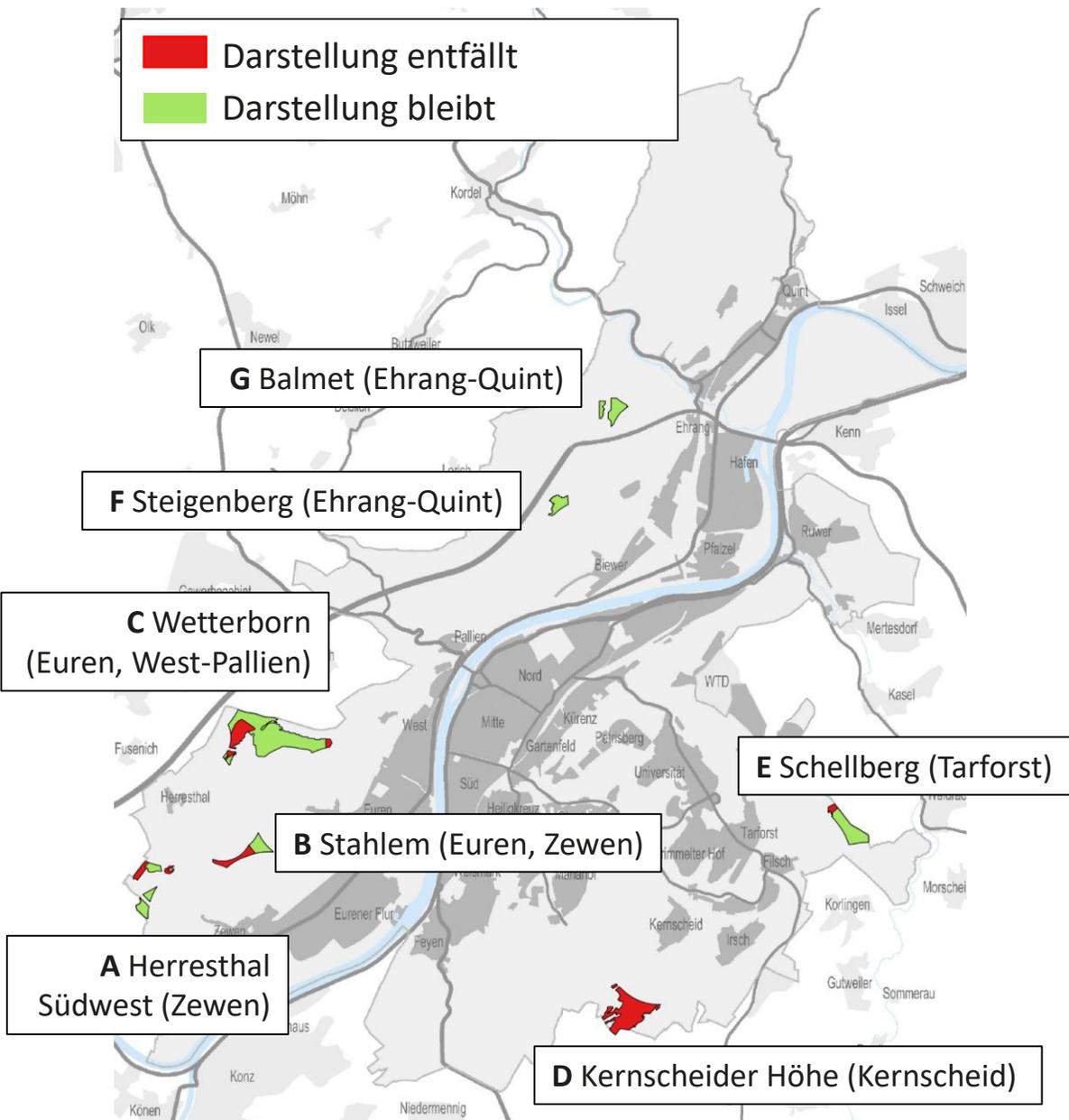
Nach der frühzeitigen Beteiligung: Vertiefende Prüfung der Standorteignung (2022-2024)

Untersuchung der verbliebenen Fläche auf Grundlage vertiefender Untersuchungen und Gutachten

- Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- Abstimmung Denkmalbelange bzgl. visueller Auswirkungen
- Biotoptypen- und Grünlandkartierung
- Fortschreibung des Landschaftsplans
- Sondergutachten Herresthal zur Umfassungswirkung

Ergebnis: Gebietskulisse für die öffentliche Auslegung

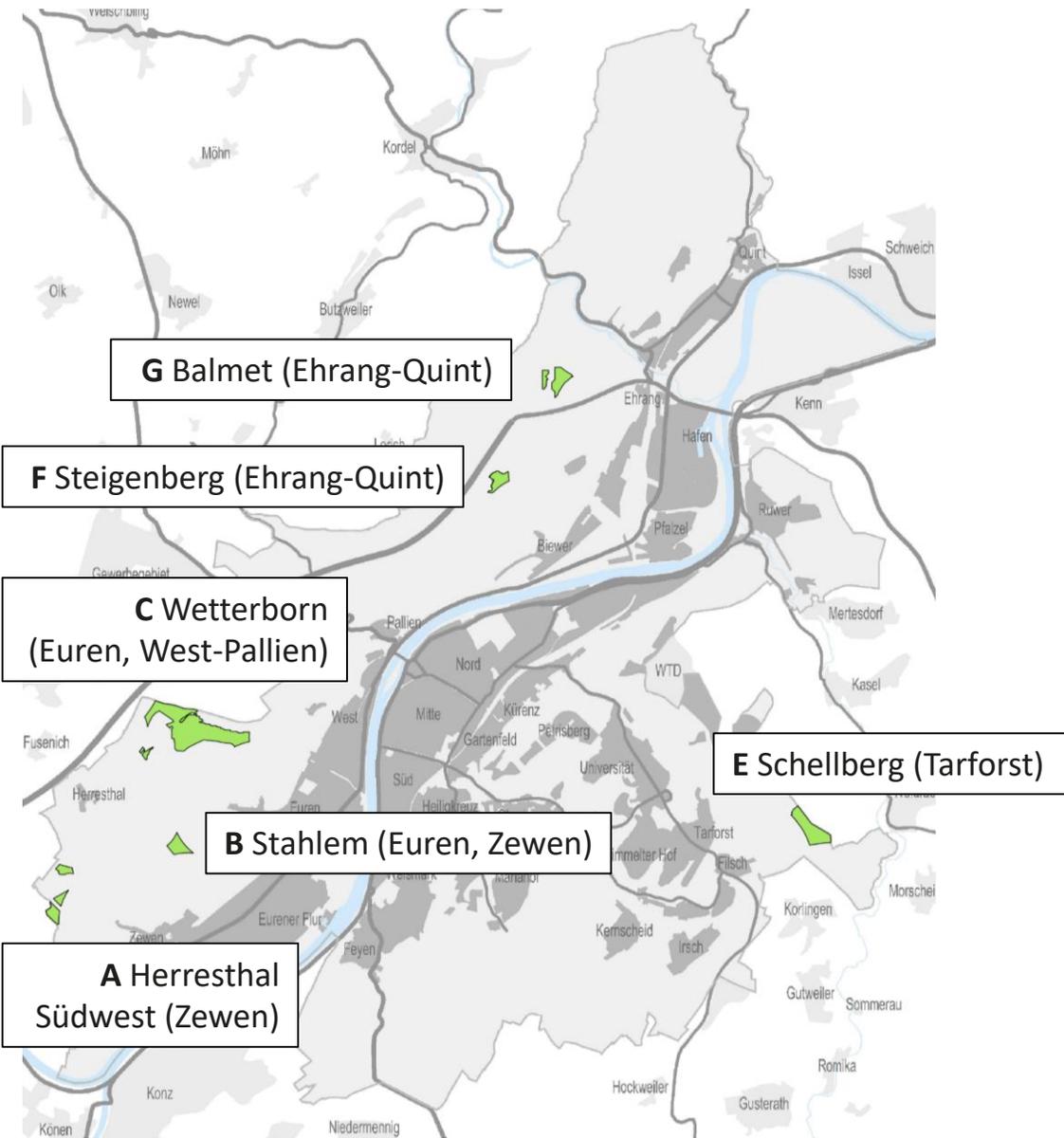
Änderungen in der Gebietskulisse gegenüber dem Vorentwurf aus 2022



Abstimmung der Kernbelange bzgl. der visuellen Auswirkungen	
	Standort entfällt wegen der visuellen Beeinträchtigung des Weltkulturerbes (Drucksache 545/2023)

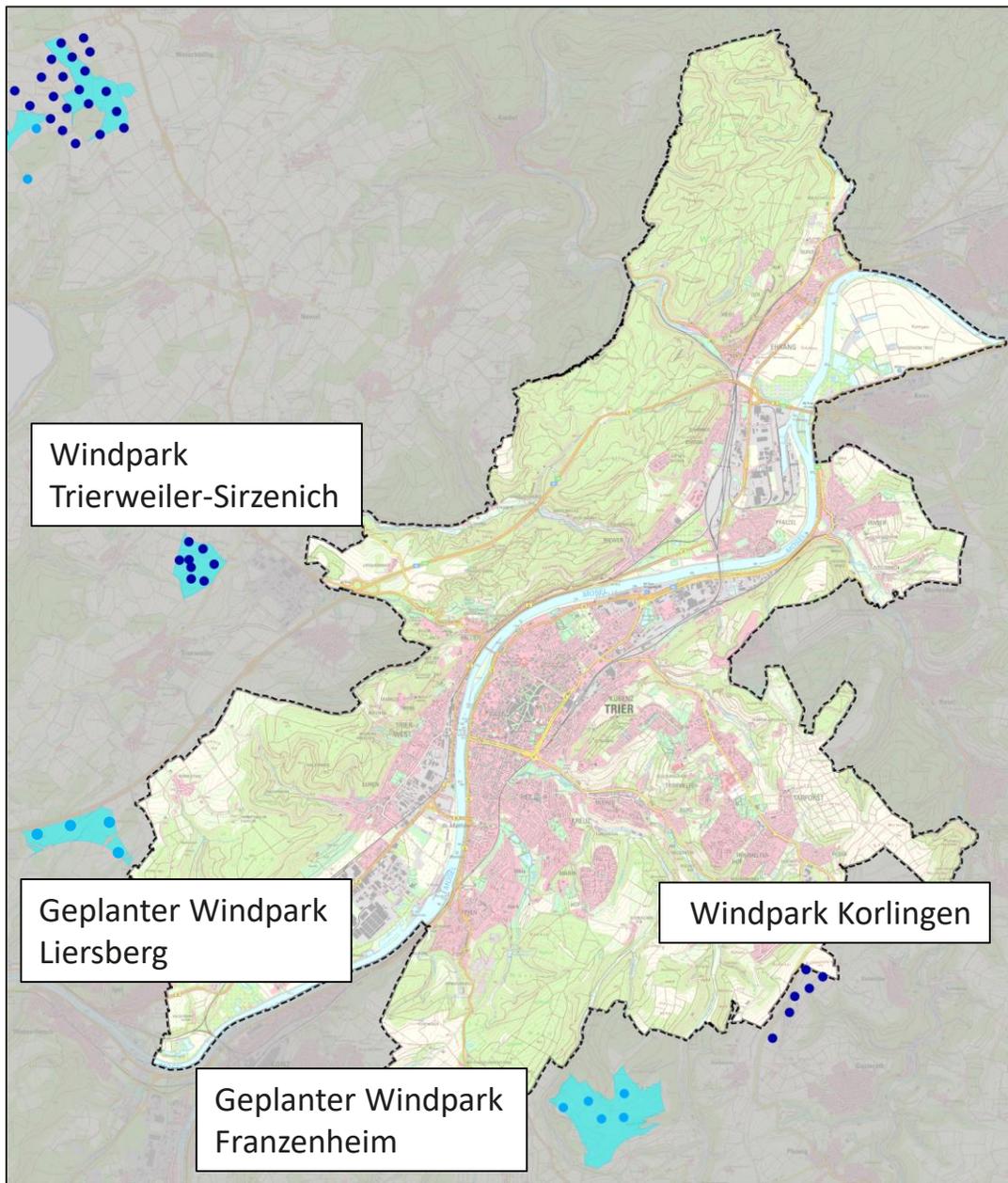
Anpassungen nach Erarbeitung der Biotoptypenkartierung und des Landschaftsplans	
A Herresthal SW	Wegfall von Teilflächen aus Gründen des Biotopschutzes
C Wetterborn	
E Schellberg	

Anpassungen zur Vermeidung einer Umfassungswirkung im Bereich Herresthal	
A Herresthal SW	Reduktion durch Berücksichtigung eines Freihaltekorridores von 60 Grad
B Stahlem	



Gebietskulisse aktuell – Vorschlag des Baudezernats für die öffentliche Auslegung

Kennung	Flächengö ß e in ha
	6,3
B Stahlem (Euren, Zewen)	6,6
C Wetterborn (Euren, West-Pallien)	54,1
E Schellberg (Tarforst)	15,6
F Steigenberg (Ehrang-Quint)	6,4
G Balmet (Ehrang-Quint)	9,9
Summe	98,9
Anteil Stadtgebiet	0,8 %



Bestehende und geplante Windenergiegebiete in der direkten Umgebung der Stadt Trier

Bestehende Windparks

- Korlingen (VG Ruwer)
- Trierweiler-Sirzenich (VG Trier-Land)

Geplante Windparks

- Franzenheim (VG Trier-Land)
- Liersberg (VG Trier-Land)

3 Visualisierungen *

* **Beispielhaft**, da Standorte abschließend erst im Rahmen von Genehmigungsverfahren auf Basis von konkreten Projektanträgen festgelegt werden

Fotographisches Original: Nordex N 149, hochgezogen auf die geplante Höhe



Beispielhafte Visualisierung vom Standort Aussichtspunkt Sickingenstraße

Hinten: Herrestahl SW/Liersberg

Vorne: Stahlem

Wetterborn



Beispielhafte Visualisierung vom Standort Kreuzweg



Beispielhafte Visualisierung vom Standort Weißhaus



Beispielhafte Visualisierungen Herresthal

Vom Standort B



Alle Windparks



Var. 3: Freihaltekorridor mit teilweiseem Verzicht auf Herresthal SW und Stahlem (voraussichtliche Reduzierung um 2 Windräder)



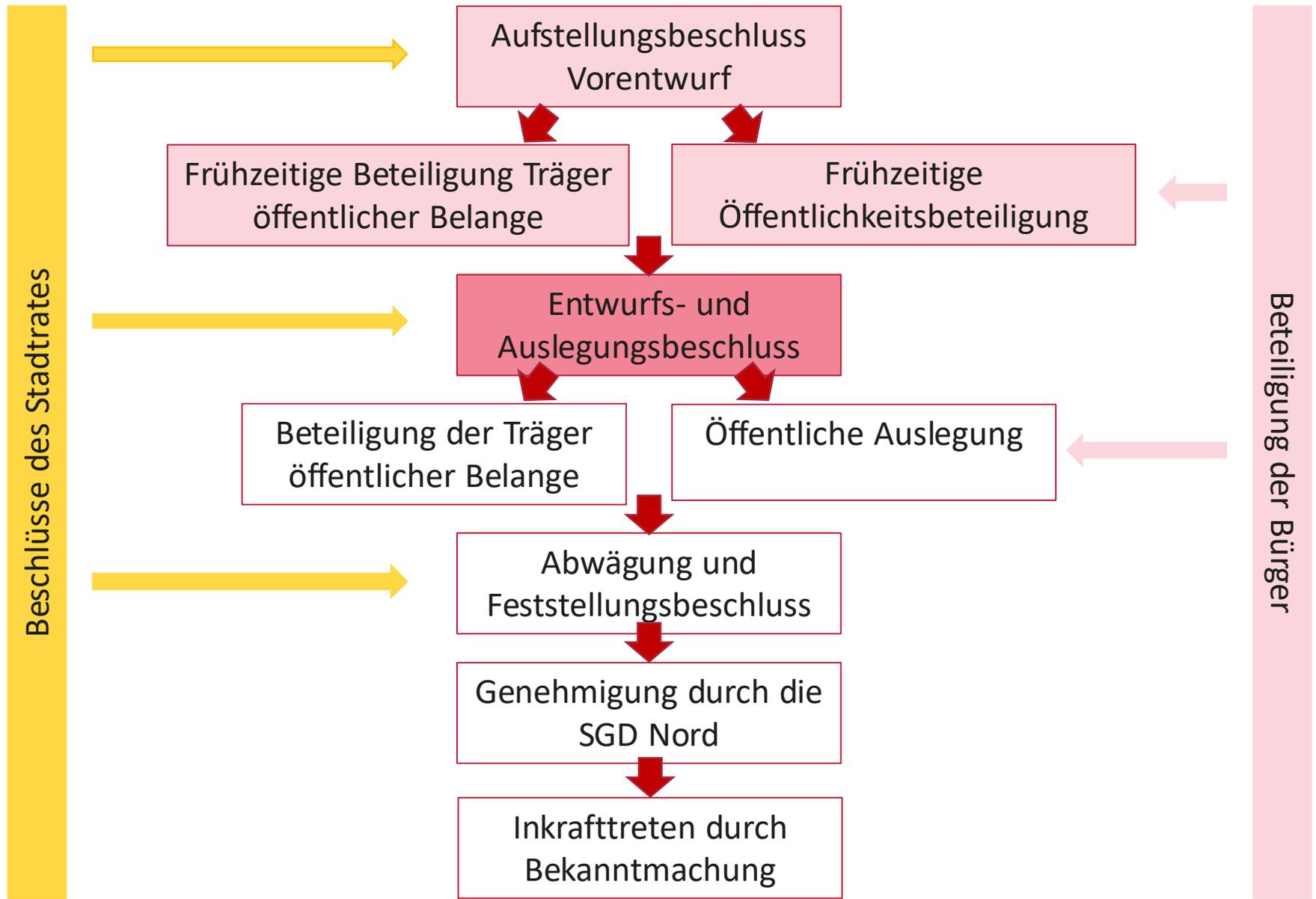
Freihaltekorridor

4 Weiteres Verfahren und Möglichkeiten zur Beteiligung



Weiteres Verfahren

Nächster
Verfahrensschritt:
Entwurfs- und
Auslegungsbeschluss



Weiteres Verfahren

Beschluss öffentliche Auslegung	Geplant für 21.05.2025
	Geplant für Juni 2025

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung erfolgt über

- Amtsblatt der Stadt Trier
- Berichterstattung in der Rathaus Zeitung
- www.trier.de
- und weitere Kommunikationskanäle der Stadt Trier

Weitere Informationen im Internet

Download des Impulsvortrags und der Visualisierungen

Trier.de

- Umwelt & Verkehr → Erneuerbare Energien → Windkraft in Trier
- Bauen & Wohnen → Stadtplanung → Bauleitplanung → Flächennutzungsplan → Windenergie
- Rathaus & Bürger/in → Bürgerbeteiligung → Trier mitgestalten → Windenergie

Mitgestalten.trier.de

Podiumsdiskussion



Moderation und Podiumsgäste

Moderation: **Martin Schmitt** *(SWR)*

Podiumsgäste: **Marc Wiemann** *(Leiter des Bereichs Planung bei der Firma DunoAir Windpark GmbH)*
 Jürgen Gundacker *(Energieagentur Rheinland-Pfalz, Referent Erneuerbare Energien mit dem Schwerpunkt Windkraft)*
 Martin Husse *(Mitglied des Arbeitskreises Energiewende bei der Lokalen Agenda, GECO Energieberatung)*
 Michael Kehrbaum *(Bürgerinitiative Naherholungsgebiet Bausch)*
 Jürgen Reincke *(Sprecher des NABU-Bundesfachausschusses Energie und Klima)*
 Frank Huckert *(BUND Trier)*
 Michael Diemer *(Leiter des Forstamts Kastellaun, Schwerpunktforstamt für Windenergie im Wald)*

—

nr